

Checkliste "Basiskriterien"

Qualitätssiegel Rhön

Lfd. Nr.	Kontrolle	Kriterium Erklärung	Kontrollstufe Nachweis	Ja	Nein	N/A	Begründung
	BASISKRITERIEN						
	<i>Die Basiskriterien orientieren sich am Betrieb. Sie sind unabhängig vom Produkt und von allen Betrieben gleichermaßen zu erfüllen. Ihre Einhaltung ist obligatorisch. Hinweis: Die Abkürzung "N/A" steht für "Nicht anwendbar".</i>						
1	Basiskriterien für alle Betriebe						
1.1	Hat der Betrieb seinen Hauptsitz in der Gebietskulisse, die in der Markensatzung des Dachmarke Rhön e.V. definiert ist?	Der Betriebssitz liegt innerhalb der Gebietskulisse Rhön. Die Gebietskulisse ist abgegrenzt durch die Außengrenzen der Landkreise Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld und Fulda sowie die süd- und südwestlichen Anteile des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und des Wartburgkreises bis zur Werra. Einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigungen für Betriebe außerhalb der Rhön sind mit Begründung und aussagekräftigen Argumenten möglich.	Musskriterium Vor-Ort-Begehung				
1.2	Ist der Betrieb oder Dienstleister Mitglied im Verein Dachmarke Rhön e.V.?	Da es sich bei dem Qualitätssiegel Rhön um eine Kollektivmarke handelt, können nur Vereinsmitglieder das Recht zur Markennutzung erlangen. Voraussetzung für die Nutzung des Qualitätssiegels Rhön ist somit die Mitgliedschaft im Verein Dachmarke Rhön e.V. Ein Antrag auf Mitgliedschaft liegt vor. Kein N/A möglich.	Musskriterium Abgleich Vereinsmitglieder				
1.3	Sind die Produkt- und Angebotsbezeichnungen des Betriebes oder Anbieters für seine regionalen (gesiegelten) Produkte glaubhaft?	Die Produktbezeichnung muss auf dem Etikett oder passend zum Angebot klar erkennbar sein. Charaktergebende Zutaten, die nicht aus der Gebietskulisse stammen, dürfen nicht Bestandteil der Produktbezeichnung sein. Das Kriterium schließt im Sinne der Regionalmarke nicht glaubhafte Produkte (z.B. Südsee-Traum, Ingwerlikör, Apfel-Ananas-Marmelade) aus.	Musskriterium Abgleich Etikett				

Checkliste "Basiskriterien"

Stand: 18.07.2023

Rhön GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement

im Auftrag für: Dachmarke Rhön e.V. | info@dachmarke-rhoen.de



Checkliste "Basiskriterien"

Qualitätssiegel Rhön

Lfd. Nr.	Kontrolle	Kriterium Erklärung	Kontrollstufe Nachweis	Ja	Nein	N/A	Begründung
2	Lebensmittelproduzierende und/ oder -verarbeitende Betriebe inkl. Gastronomie						
2.1	Liegt eine Betriebsabnahme durch die zuständige Überwachungsbehörde sowie die notwendigen behördlichen Genehmigungen vor?	Eine Abnahme durch die, für den Betrieb zuständige Überwachungsbehörde (Lebensmittelüberwachung, Landwirtschaftsamt, Veterinärbehörde) ist erfolgt. Der Betrieb ist der Behörde als erzeugender und/ oder produzierender Betrieb gemeldet. Sollten bei der Einhaltung qualitätsrelevante Unregelmäßigkeiten auftreten oder es bei Kontrollen zu Beanstandungen bzw. Auflagen kommen, sind diese innerhalb einer Woche vom Betrieb an das Markenmanagement des Dachmarke Rhön e.V. (im Folgenden: Markenmanagement) zu melden. Bei begründetem Verdachtsfall behält sich das Markenmanagement vor, die notwendigen Nachweise einzufordern. Kein N/A möglich.	Musskriterium Selbstverpflichtung				
2.2	Erfüllt der Betrieb alle hygienischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils aktuell gültigen Fassung?	Der Betrieb erfüllt alle hygienischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Kein N/A möglich.	Musskriterium Selbstverpflichtung				
2.3	Entspricht die Erzeugung, Herstellung und Kennzeichnung der gesiegelten Produkte den lebensmittelrechtlichen Grundlagen in der jeweils aktuell gültigen Fassung?	Die Erzeugung, Herstellung und Kennzeichnung der gesiegelten Produkte entsprechen den 1) Gesetzlichen Grundlagen auf EU-, Bundes- und Landesebene wie Gesetze, Verordnungen und Richtlinien 2) Quasi-gesetzlichen Grundlagen wie Leitsätze, Verkehrsauffassungen und Richtwerte. Kein N/A möglich.	Musskriterium Selbstverpflichtung				

Checkliste "Basiskriterien"

Stand: 18.07.2023

Rhön GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement

im Auftrag für: Dachmarke Rhön e.V. | info@dachmarke-rhoen.de



Checkliste "Basiskriterien"

Qualitätssiegel Rhön

Lfd. Nr.	Kontrolle	Kriterium Erklärung	Kontrollstufe Nachweis	Ja	Nein	N/A	Begründung
2.4	Entspricht die Erzeugung, Herstellung und Kennzeichnung der gesiegelten Produkte der aktuellen Bio-Auslobung in der jeweils gültigen Fassung?	Die Erzeugung, Herstellung und Kennzeichnung der gesiegelten Produkte entsprechen den aktuellen Grundlagen der Bio-Auslobung. Als Nachweis dient ein aktuell gültiges BIO-Zertifikat. Ergeben sich Änderungen im Status "BIO-Zertifizierung" so ist dies dem Management der Rhön GmbH mitzuteilen. N/A bei konventionellen Betrieben möglich.	Musskriterium Selbstverpflichtung				
3	Produkte aus Wildfrüchten und Wildkräutern						
3.1	Hat sich der Sammler über die Besitzrechte informiert und ggf. eine Erlaubnis eingeholt?	Das Sammeln von Wildfrüchten und Wildkräutern ist nur erlaubt, wenn es sich um eine Eigentumsfläche handelt. Ist dies nicht der Fall, muss sich der Sammler über die Besitzrechte informieren und ggf. eine Erlaubnis nachweisen. Die Nachweise sind auch vorzulegen, wenn der Produzent nicht der Sammler ist. N/A bei Eigentumsfläche möglich.	Musskriterium Selbstverpflichtung Dokumentenkontrolle				
3.2	Hat sich der Sammler bei der zuständigen Verwaltungsstelle oder Behörde über den Naturschutz-Status der Fläche informiert und ggf. eine Erlaubnis eingeholt?	Der Sammler hat sich bei der zuständigen Verwaltungsstelle oder Behörde über den Naturschutz-Status der Fläche informiert und ggf. eine Erlaubnis eingeholt. Die Nachweise sind auch vorzulegen, wenn der Produzent nicht der Sammler ist. Kein N/A möglich.	Musskriterium Selbstverpflichtung Dokumentenkontrolle				
3.3	Verfügt der Sammler über eine fachkundige Ausbildung?	Das Sammeln von Wildfrüchten und Wildkräutern ist nur mit einer fachkundigen Ausbildung erlaubt. Anerkannt werden Ausbildungszertifikate zum Brenner und Kräuterpädagoge, land- und forstwirtschaftliche Ausbildungen sowie vergleichbare Qualifikationen wie z.B. ein Jagdschein. Die Nachweise sind auch vorzulegen, wenn der Produzent nicht der Sammler ist. Kein N/A möglich.	Musskriterium Dokumentenkontrolle				

Checkliste "Basiskriterien"

Stand: 18.07.2023

Rhön GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement
im Auftrag für: Dachmarke Rhön e.V. | info@dachmarke-rhoen.de



Checkliste "Basiskriterien"

Qualitätssiegel Rhön

Lfd. Nr.	Kontrolle	Kriterium Erklärung	Kontrollstufe Nachweis	Ja	Nein	N/A	Begründung
4	Gastgeber aus dem Bereich "Wohnen und Schlafen"						
4.1	Liegt eine Betriebsabnahme als offizieller Übernachtungsbetrieb durch die zuständige Überwachungsbehörden vor?	Dem Übernachtungsbetrieb liegt eine offizielle Betriebsabnahme durch die zuständige Überwachungsbehörde vor. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Rhön-Landkreisen, wird dieses Kriterium durch das Management der Rhön GmbH einzeln und individuell geprüft.	Muskriterium Selbstverpflichtung				
4.2	Erfüllt der Betrieb die Kriterien einer DEHOGA und/ oder DTV Zertifizierung?	Der Betrieb kann eine Zertifizierung nach den Kriterien der DEHOGA und/ oder des DTV nachweisen. Eine Erfüllung der Kriterien kann jedoch auch intern durch die Rhön GmbH abgeprüft werden.	Muskriterium Zertifizierungsnachweis DEHOGA/DTV				

